

Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Essen

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 18.10.2018
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:05 Uhr
Ort, Raum:	DRK-Sozialzentrum, Lindenstr. 193, 49152 Bad Essen-Wittlage (Begegnungsraum) Wittlage

Anwesend:

Herr Timo Natemeyer
Frau Anette Gottlieb
Herr Axel Gruczyk
Herr Willi Ahrens
Herr Bruno Bergmann
Herr Tobias Beutler
Herr Hermann Bohnenkamp
Herr Frank Bornhorst
Herr Torsten Bühning
Frau Silke Depker
Herr Joachim Drengk
Frau Elke Eilers
Frau Edith Elsner
Herr Klaus Haasis
Herr Eckhard Halbrügge
Herr Heinfried Helms
Herr Michael Höckmann
Herr Wolfgang Kirstein-Bloem
Herr Michael Kleine-Heitmeyer
Frau Doris Kretschmer-Wurps
Herr Ralf Lange
Herr Siegfried Lippert
Herr Dr. Joachim Lücht
Frau Elke Matthey
Frau Ursula Möhr-Loos
Herr Uwe Schnittker
Herr Heinrich Spethmann
Herr Jens Strebe
Herr Christian van der Ahe
Herr Jens Wagener
Frau Ann Bruns
Herr Carsten Lüke
Herr Carsten Meyer
Herr Andreas Pante
Herr Robert Wellmann

Abwesend:

Herr Niklas Ahrens	entschuldigt
Herr Frank Hünefeld	entschuldigt
Herr Henning Padecken	entschuldigt
Herr Frank Holsing	entschuldigt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 21.06.2018
6. Verwaltungsbericht
7. Willkommensbüro Wittlager Land; Fortsetzung der Interkommunalen Zusammenarbeit
Vorlage: BV/FD1/2018/060
8. Erklärung zum Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes zum Kauf der Burg Wittlage bei Kauf durch Kinderhaus Wittlager Land e.V.
Vorlage: BV/FD1/2018/069
9. Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds für den Kinder- und Jugendausschuss
Vorlage: BV/FD1/2018/068
10. Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH - Jahresabschluss 2017
Vorlage: BV/FD2/2018/059
11. Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG)
Jahresabschluss 2017
Vorlage: BV/FD3/2018/066
12. Gleisanschluss im Gewerbegebiet "Hafen Wehrendorf" - Übertragung der Betriebsführung
Vorlage: BV/FD2/2018/067
13. Lärmaktionsplan der Gemeinde Bad Essen gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz -Stufe III-
Vorlage: BV/FD3/2018/054
14. Mitteilungen und Anfragen

- 14.1.** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 14.2.** Beantwortung schriftlicher Anfragen
- 15.** Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende Gottlieb eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Frau Bruns als Gleichstellungsbeauftragte, die Vertreter der Verwaltung und Herrn Schnabel vom Wittlager Kreisblatt.

Ihr besonderer Dank gilt den Vertretern des DRK, in dessen neu geschaffenen Räumlichkeiten die heutige Ratssitzung stattfindet. Die Vorsitzende äußert ihre Freude darüber, dass mit dem DRK-Zentrum in Wittlage ein Haus geschaffen worden sei, das über viele Nutzungsmöglichkeiten verfüge und das auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehe. Ihr Dank gelte allen, die durch ihre Unterstützung zum Gelingen des Projektes beigetragen hätten. Stellvertretend für die Aktiven des DRK begrüßt sie die anwesenden Herren Dr. Hoffschroer und Harmeyer und dankt ihnen für die Möglichkeit, den Begegnungsraum für die heutige Ratssitzung nutzen zu können.

Anschließend spricht die Ratsvorsitzende Ratsherrn Kirstein-Bloem und seiner Ehefrau die Glückwünsche des Rates zur Silbernen Hochzeit aus und überreicht dem Jubilar einen Blumenstrauß. Ratsherr Kirstein-Bloem bedankt sich für die Glückwünsche auch im Namen seiner Ehefrau.

zu 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Die Ratsvorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Die anwesenden Ratsmitglieder werden durch Aufruf festgestellt. Zu Beginn der Sitzung sind 30 Ratsmitglieder anwesend.

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

zu 5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 21.06.2018

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

zu 6. Verwaltungsbericht

Bürgermeister Natemeyer erstattet den Verwaltungsbericht:

6.1: Entwicklung des ÖPNV im Wittlager Land

Nach einigen Anlaufschwierigkeiten sei nunmehr am 24.09.2018 auch der Ortsbus für die Gemeinde Bad Essen an den Start gegangen. Alle Beteiligten seien sich darüber einig, dass in den nächsten

Monaten eine intensive Werbung und Information der Öffentlichkeit notwendig sein werde, um die Möglichkeiten des neuen Rufbussystems bekannt zu machen.

6.2 Bürgerentscheid zum Erhalt des Speichers

Nachdem die notwendige Anzahl von Unterschriften bei der Verwaltung eingereicht worden sei, habe der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 13.09.2018 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zum Erhalt des Speichers festgestellt. Gleichzeitig sei der Termin für die Durchführung des Bürgerentscheides auf den 11.11.2018 festgelegt worden. Im Rahmen eines Bürgerforums am 17.10.2018 sei die Öffentlichkeit über das Thema informiert worden. An der Versammlung in der Aula der Grundschule Bad Essen hätten rd. 300 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Er bedanke sich für den sachlichen Verlauf der Diskussion und hoffe, dass dies auch weiterhin so bleiben werde. Die Arbeiten zur Gestaltung des Außengeländes am Speicher seien inzwischen weit fortgeschritten. Mit einem Abschluss der Arbeiten werde Anfang November gerechnet.

6.3: Endausbau der Straße „Im Apfelgarten“

Mit der Maßnahme zum Endausbau der Straße „Im Apfelgarten“ sei inzwischen begonnen worden. Maßnahmenträger sei die Nds. Landgesellschaft mbH (NLG). Bei guten Witterungsverhältnissen könnten die Baumaßnahmen bereits zum Jahresende abgeschlossen sein.

6.4: Gewerbegebiet „Rabber-West II“

In dem Gewerbegebiet sei ein zweiter Stichweg zur Erschließung weiterer rd. 1,4 ha Gewerbeflächen angelegt worden. Die Arbeiten habe der Wasserverband Wittlage ausgeführt.

6.5: BZV Wehrendorf

Zur Vorbereitung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens (BZV) in Wehrendorf habe am 15.08.2018 eine Informationsveranstaltung des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) für die betroffenen Grundstückseigentümer stattgefunden. Ziele des Verfahrens seien insbesondere der Ausbau des „Assbruchweges“ sowie die Verbesserung der vorhandenen Flächenentwässerung. Das BZV sei zur Förderung beim zuständigen Ministerium in Hannover angemeldet worden. Mit einer Entscheidung werde im Frühjahr 2019 gerechnet.

zu 7. Willkommensbüro Wittlager Land; Fortsetzung der Interkommunalen Zusammenarbeit Vorlage: BV/FD1/2018/060

Ratsherr Kirstein-Bloem erläutert den Sachverhalt. Die gute und erfolgreiche Arbeit des Willkommensbüros sollte auf jeden Fall fortgesetzt werden.

Ratsherr Höckmann spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Willkommensbüros seinen Dank für deren gute und engagierte Arbeit in einem insgesamt schwierigen Umfeld aus.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt die Weiterführung der Interkommunalen Zusammenarbeit hinsichtlich der Einrichtung des Willkommensbüros für das Wittlager Land am derzeitigen Standort Bohmte auf der Grundlage der vorliegenden Vereinbarung.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2019 ff bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 8. Erklärung zum Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes zum Kauf der Burg Wittlage bei Kauf durch Kinderhaus Wittlager Land e.V.
Vorlage: BV/FD1/2018/069**

Ratsherr Bornhorst äußert seine Freude über die gefundene Nachfolgenutzung für die Burg Wittlage. Einige Fragen seien noch offen. So müsse dringend die Verantwortlichkeit für die Verkehrssicherungspflicht für den Burgrundweg geklärt werden. Sein Dank gelte Herrn Ellmer und seinem Team für die Bereitschaft, das mit dem Erwerb der Burg verbundene finanzielle Risiko eingegangen zu sein.

Ratsherr Kleine-Heitmeyer bekundet ebenfalls seine Freude über die neue Nutzung für das Burggelände. Wichtig sei, dass der neue Eigentümer zugesagt habe, die Burg zukünftig wieder für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Wichtig sei auch, dass das Konzept eine Nachnutzung für alle vorhandenen Gebäude vorsehe. Insbesondere die Nutzung des Gästehauses für Gruppen und Schulklassen stelle für die Gemeinde Bad Essen eine gute Entwicklungsmöglichkeit dar.

Ratsherr Dr. Lücht erkundigt sich danach, ob das im Grundbuch festgeschriebene Vorkaufsrecht grundsätzlich bestehen bleibe. EGR Meyer erläutert, dass die Vorkaufsrechte für den Landkreis Osnaabrück und die Gemeinde Bad Essen weiterhin im Grundbuch eingetragen bleiben.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen erklärt den Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes zum Kauf der Burg Wittlager bei Ankauf durch Kinderhaus Wittlager Land e.V..

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 9. Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds für den Kinder- und Jugend-
ausschuss
Vorlage: BV/FD1/2018/068**

Ratsherr Kirstein-Bloem erläutert den Sachverhalt. Er bedankt sich bei der ausscheidenden Schülervertreterin Luisa Masuch für die geleistete Arbeit und wünscht ihr für den weiteren Lebensweg alles Gute.

Beschluss:

Der Rat benennt für den Kinder- und Jugendausschuss Frau Sophia Elsner als stimmberechtigtes Mitglied. Der Aufgabenbereich beschränkt sich auf Schulangelegenheiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 10. Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH - Jahresabschluss 2017
Vorlage: BV/FD2/2018/059

Ratsherr Willi Ahrens erläutert den Sachverhalt. Die Beratungen über den Jahresabschluss der Gesellschaft würden sich fast wie ein Nachruf anfühlen, da diese ja zum 01.01.2019 liquidiert werden solle. Festzuhalten bleibe aber, dass die Gemeinde sieben Jahre lang von dem sehr guten Ergebnis der Landesgartenschau 2010 habe profitieren können. Sein Dank gelte den Geschäftsführern für die geleistete Arbeit.

Ratsherr Strebe schließt sich dem Dank an die Geschäftsführer an. Ab 2018 müsse die Unterhaltung und Pflege des Kurparkes nun wieder aus Mitteln des kommunalen Haushaltes bestritten werden. Die Bürgerinnen und Bürger könnten die Nachhaltigkeit der Landesgartenschau weiterhin genießen, müssten diese jetzt aber auch über ihre Steuermittel mit finanzieren.

Beschluss:

1. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss der Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH zum 31.12.2017 wird gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages festgestellt. Der Jahresfehlbetrag von 352.708,46 Euro wird durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 200.000 Euro gemindert. Der Saldo wird zusammen mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
3. Die Vertreter der Gemeinde Bad Essen in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Gesellschaft werden gem. § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz angewiesen, entsprechend zu votieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 11. Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG)
Jahresabschluss 2017
Vorlage: BV/FD3/2018/066**

Ratsherr Willi Ahrens erläutert den Sachverhalt. Die Aufgabenstellung der KSG bringe es mit sich, dass die Jahresergebnisse je nach den anstehenden Aktivitäten sehr unterschiedlich ausfallen würden. Für 2017 sei ein positives Ergebnis festzustellen.

Ratsherr Strebe hält fest, dass die KSG eine Erfolgsgeschichte und ein unverzichtbares Instrument für die Entwicklung in den drei Wittlager Gemeinden sei. Sie sei ein verlässlicher Partner auf dem regionalen Markt.

Beschluss:

1. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) zum 31.12.2017 wird festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 21.550,28 € wird auf neue Rechnung (Rücklage) vorgetragen.
2. Der Geschäftsführung der KSG wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
3. Die Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung werden gemäß § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz angewiesen, entsprechend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 12. Gleisanschluss im Gewerbegebiet "Hafen Wehrendorf" - Übertragung der Betriebsführung
Vorlage: BV/FD2/2018/067**

Ratsherr Haasis erläutert den Sachverhalt. Die Gemeinde könne die Aufgaben als Eigentümerin der Anschlussbahn nicht mehr rechtssicher wahrnehmen. Die Zusammenarbeit mit der VLO sei aus seiner Sicht deshalb sinnvoll. Die Kosten von 18.000 € jährlich seien nicht wenig, würden aber für den Erhalt der Infrastruktur gut angelegt. Zudem habe die Gemeinde einen Ansporn, zusätzliche Nutzungen auf das Gleis zu bringen, da sie davon finanziell profitieren würde.

Ratsherr Strebe stellt fest, dass die vorhandene Infrastruktur wichtig für den Gewerbestandort in Wehrendorf sei. Im Jahr 2017 habe die Kommune in die Instandhaltung der Gleisanlagen investiert. Der langfristige Erhalt der Anlagen sei richtig und sinnvoll. Die Auslastung der Gleisanlagen unterliege im Laufe der Jahre zwar starken Schwankungen, sei insgesamt aber gut. Durch den Einsatz des Schienenverkehrs könnten jährlich zwischen 300 und 1.100 LKW-Ladungen von der Straße auf die Schiene verlagert werden.

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Abschluss des Betriebsführungsvertrages und des Infrastrukturanschlussvertrages mit der Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH (VLO) in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 13. Lärmaktionsplan der Gemeinde Bad Essen gemäß § 47 d Bundesimmissionschutzgesetz -Stufe III- Vorlage: BV/FD3/2018/054

Ratsherr Helms erläutert den Sachverhalt. Er stellt fest, dass Lärm einen der Hauptfaktoren für Stress im täglichen Leben darstelle. Es seien zwar Grenzwerte für Lärm benannt worden. Lärm werde aber von jeder Person individuell unterschiedlich wahrgenommen. Die für den Lärmaktionsplan zugrunde gelegten Lärmwerte würden zudem nicht gemessen, sondern lediglich berechnet. So sei lediglich die Bundesstraße 65 aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens im Lärmaktionsplan enthalten. Daneben gebe es aber zahlreiche weitere Straßen im Gemeindegebiet, in deren Verlauf Anwohner Lärmbelastungen ausgesetzt seien, ohne dass die festgesetzten Grenzwerte überschritten würden. Es sei wichtig, auch in diesen Bereichen die Entwicklung im Blick zu behalten. Da Verkehrslärm oftmals auch mit hoher Geschwindigkeit verbunden sei, könne er den Wunsch verschiedener Ortschaften nach Aufstellung von Geschwindigkeitsdisplays gut nachvollziehen. Das Thema sollte im zuständigen Fachausschuss beraten werden.

Ratsfrau Eilers verweist auf die Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern aus der Ortschaft Barkhausen. Deren Anliegen könnten zwar im Lärmaktionsplan keine Berücksichtigung finden, sollten aber dennoch ernst genommen werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt den Lärmaktionsplan der Gemeinde Bad Essen gemäß § 47 d Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG), -Stufe III-, in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 14. Mitteilungen und Anfragen

zu 14.1. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

zu 14.2. Beantwortung schriftlicher Anfragen

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

zu 15. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:05 Uhr.

Anette Gottlieb
Ratsvorsitzende

Timo Natemeyer
Bürgermeister

Carsten Lücke
Protokollführer